

## Formular zur Aufwandsentschädigung

## §3 Nr. 26 EStG

Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als Betreuer, Erzieher oder eine vergleichbare Tätigkeit der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen, sowie für Hilfsdienste bei der häuslichen Betreuung durch ambulante Pflegedienste, z.B. Unterstützung bei der Grund- und Behandlungspflege, bei häuslichen Verrichtungen und Einkäufen, sind ab 2021 bis zu einer Höhe von jährlich **3.000,00 €** lohnsteuerfrei, wenn diese Tätigkeit für eine gemeinnützige Einrichtung ausgeübt wird und zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger Zwecke dient.

Die Voraussetzung einer nebenberuflichen Tätigkeit ist nur erfüllt, wenn die Tätigkeit nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit (auf ein Jahr bezogen) eines vergleichbaren Vollzeitberufes in Anspruch nimmt. Dabei müssen mehrere gleichartige Tätigkeiten zusammengerechnet werden, wenn sie sich als Ausübung eines einheitlichen Hauptberufes darstellen. Der Freibetrag gilt auch für Hausfrauen, Rentner, Studenten und Arbeitslose, die nebenbei eine begünstigte Tätigkeit ausüben.

Die Steuerfreiheit ist auch bei Einnahmen aus mehreren nebenberuflichen Tätigkeiten für verschiedene Arbeitgeber auf einen einmaligen Jahresbetrag von **3.000,00 €** begrenzt. Zur Überprüfung, ob der Freibetrag überschritten wurde, sind alle derartigen Einnahmen von allen Arbeitgebern zusammenzurechnen.

**Bestätigung**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich für meine

nebenberufliche Tätigkeit

\_\_\_\_\_ (Angabe der Hauptberuflichen Tätigkeit)

oder

für die Tätigkeit, die ich nebenbei als

Hausfrau(-mann)

Rentner(in)

Student(in), Schüler(in)

Arbeitslose(r)

als

Erzieher(in)

Ausbilder(in)

Übungsleiter(in), Hausaufgabenhilfe

Pflegekraft

häusliche Betreuer(in)

ausübe, den lohnsteuerlichen Freibetrag von 3.000,00 € in Anspruch nehmen will.

Ich bestätige hiermit, dass ich den Freibetrag für das Jahr **2021** nicht bereits bei einem anderen Arbeitgeber in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Ich habe bisher im Jahr **2021** bei anderen Arbeitgebern Einnahmen dieser Art in Höhe von .....€ gehabt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Hinweis: Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Leistungen des Arbeitsamtes werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Aufwandsentschädigung beim Sozialamt bzw. Arbeitsamt melden müssen.